

Bezeichnung, Name FBG	Anlage zum Antrag vom
(Regel-)Anwendungsfall	Kurzbeschreibung des strukturverbessernden Einzelprojektes
Name, Vorname des Ordentlichen Mitglieds	Mitgliedsnummer
Beteiligungsflächen im Projektgebiet (Gem., Fl.Nr./n)	Datum der Einzelberatung

Einzelberatungsprotokoll (auszufüllen VOR Beginn der Beratung)

Ergebnisse der Beratung vor Ort (ggf. Anlage verwenden):

Textbausteine (Vorschlag):

An einer Umsetzung der Maßnahme bin ich interessiert (unverbindlich!):

ja nein

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen?

ja nein

Es wird bestätigt, dass der beratene Waldbesitzer zum Zeitpunkt der Einzelberatung ordentliches Mitglied bei der FBG/ WBV war.

Die FBG erhält für durchgeführte Einzelberatungen im Rahmen der Maßnahme „Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG“ nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2021 einen Zuschuss. Die Beteiligterklärung dient als förderrechtliche Nachweisunterlage für die FBG.

Hinweis zum Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen AELF verarbeitet. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Bei ihrer Beratungstätigkeit müssen die Anbieter von Beratungsdiensten die Geheimhaltungspflichten gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einhalten.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Förderung der Beratungsleistungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Des Weiteren erkläre ich, dass keiner der folgenden Ausschlussgründe auf mich zutrifft:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (Ziff.35 Abs. 15 Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor)
- Nicht- Nachkommen einer Rückforderungsanordnung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe

Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden. Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Bei Unsicherheiten zu den Begrifflichkeiten „Großes Unternehmen“ bzw. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ dienen die Infoblätter „Definition der KMU“ und „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Waldbesitzerportal (<http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048719/index.php>).

Aufstellung der beihilfefähigen Kosten:

durchschnittliche Beratungsgebühren ohne Zuschuss: 291 €

Fördersumme je Teilnehmer: 100 €

Anmerkung: die Kosten werden anteilig durch die FBG in Eigenleistung getragen

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter der FBG/ WBV

Ort, Datum

Unterschrift ordentliches Mitglied